

Dr. Thomas Haslinger
und Mitunterzeichner

Landshut, 01.10.2020

An den Stadtrat
der Stadt Landshut



Dringlichkeitsantrag

Nr. 107
Auk

Es wird beantragt, für die Zeit des Landshuter Christkindlweges vom 20.11. – 23.12.2020 ein Durchfahrverbot für Fahrräder in der Landshuter Fußgängerzone auszuweisen. Hierdurch soll sowohl sicherheitsrechtlichen Belangen als auch der Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone Rechnung getragen werden.

Begründung:

In der Sitzung des Plenums am Freitag, 25.09.2020 wurde entschieden, dass statt eines Christkindlmarktes ein „Landshuter Christkindlweg“ abgehalten werden soll.

Im Zuge der Platzierung der Buden in der Landshuter Altstadt und der Ausweitung der Außenflächen der Gastronomiebetriebe ist es erforderlich, ein Durchfahrverbot für Fahrradfahrer in der Landshuter Fußgängerzone auszuweisen, um etwaigen Unfällen vorzubeugen. Da der Christkindlweg als Straßenmarkt zu werten ist, wäre ein Durchfahrverbot für Fahrräder ein analoges Vorgehen zum Wochenmarkt.

gez.
Dr. Thomas Haslinger
Vorsitzender Senat Messen, Märkte u. Dulten

gez.
Patricia Steinberger
Verwaltungsbeirätin Senat Messen, Märkte u. Dulten

gez.
Ludwig Zellner

gez.
Gerd Steinberger

gez.
Christian Pollner

gez.
Robert Neuhauser

gez.
Dagmar Kaindl

gez.
Lothar Reichwein